



Haushalts- und Finanzausschuss

29. Sitzung (öffentlich)

2. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:01 Uhr bis 11:13 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der
Gesetze berufsständischer Versorgungswerke**

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzende Carolin Kirsch: Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zur 29. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Ich begrüße alle anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Medien, alle Zuschauerinnen und Zuschauer. Mein Gruß gilt heute insbesondere natürlich unseren Sachverständigen.

Die Sitzung ist öffentlich. Sie wird gestreamt und aufgezeichnet.

Ich danke den Sachverständigen für ihre vorab eingereichten schriftlichen Stellungnahmen. Das Tableau mit der Zuordnung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen selbst liegen aus. Von den Sachverständigen steht uns heute für Rückfragen die NRW.BANK zur Verfügung. Wenn Sie möchten, Herr Forst, können Sie zuerst ein kleines Eingangsstatement halten. Haben Sie das so geplant?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Wir sind da ganz frei. Herr Buch, der neben mir sitzt, ist der Bereichsleiter Recht in der Bank, der mit den Adjustierungen im Gesetz am stärksten beschäftigt war. Er kann gerne ein paar Worte sagen.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Dann schlage ich vor, dass Sie ein kleines Eingangsstatement von ca. drei bis fünf Minuten halten. Dann können wir in die Fragerunde einsteigen.

Reinhard Buch (NRW.BANK): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Zunächst vielen Dank für die Gelegenheit, zu den geplanten Änderungen des NRW.BANK-Gesetzes Stellung zu nehmen. Wie Sie wissen, wurde das NRW.BANK-Gesetz vor knapp 20 Jahren im Jahr 2004 verabschiedet und bildet seither die rechtliche Grundlage für die vielfältigen Förderaufgaben der Bank. In den knapp 20 Jahren, in denen das Gesetz einen soliden Rahmen für eine erfolgreiche Förderpolitik gebildet hat, hat sich auch nach unserer Einschätzung in einigen wenigen Punkten ein gewisser Aktualisierungsbedarf ergeben. Insofern begrüßen wir grundsätzlich die geplanten Änderungen. Ich möchte lediglich in aller Kürze vier Punkte hervorheben.

Insbesondere in § 3 Abs. 2 des NRW.BANK-Gesetzes werden die einzelnen Förderbereiche genannt. Hier sollen durch die vorgeschlagenen Änderungen neue, wichtige Fördergegenstände wie der Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung, die Digitalisierung, die Bildung und der Sport ausdrücklich aufgenommen werden. In all diesen genannten Förderbereichen hat die NRW.BANK bereits in der Vergangenheit wichtige

förderpolitische Impulse gesetzt und möchte dies selbstverständlich auf dieser Grundlage in der Zukunft weiter tun.

Der zweite wichtige Punkt hat für uns lediglich klarstellenden Charakter. Es handelt sich um die explizite Aufnahme der Gewährung von Zuwendungen als Förderinstrument. Die NRW.BANK hat bereits in der Vergangenheit im Auftrag und auf Kosten des Landes häufiger Zuschüsse als einen Unterfall der Zuwendungen auf der Grundlage ihrer Satzung gewährt. Dieses Instrument hat sich insbesondere in Krisenzeiten bewährt und findet sich als ein typisches Förderinstrument auch explizit in vielen anderen Förderbankgesetzen wieder.

Der dritte Punkt resultiert aus einer Neufassung des § 2b Umsatzsteuergesetz. Durch diese Neufassung ab dem Jahr 2025 würden zahlreiche Dienstleistungen, die die NRW.BANK für das Land NRW erbringt, zukünftig umsatzsteuerpflichtig, was in der Konsequenz zu einer Reduzierung der Fördergelder führen würde. Um diese Umsatzsteuerpflicht für die Zukunft zu vermeiden, können aufgrund der geplanten Neuregelung der NRW.BANK jetzt durch Rechtsverordnung, statt wie früher durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag, Aufgaben in ausschließlicher Zuständigkeit übertragen werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die Übertragung der Aufgaben auf die NRW.BANK auch durch Rechtsverordnung einvernehmlich zu erfolgen hat, sodass sichergestellt ist, dass die statuarischen Grundlagen, also das NRW.BANK-Gesetz, die Verständigung II und die Satzung, eingehalten werden und die Bestimmungen des KWG Berücksichtigung finden.

Der letzte Punkt betrifft die Vergütung der Gremienmitglieder, die gleichzeitig Mitglied der Landesregierung sind. Ihre Vergütung soll aus Gründen der Vereinfachung von Verwaltungsabläufen zukünftig auf die Höchstgrenzen der Nebentätigkeitsverordnung begrenzt werden, und der übersteigende Betrag soll den Förderzwecken zugutekommen, was wir ebenfalls ausdrücklich begrüßen. – Das waren die vier Punkte, die ich gerne hervorheben möchte.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank. Dann steigen wir in die Fragerunde ein. Frau Wenzel hat sich gemeldet. Dann Herr Witzel.

Jule Wenzel (GRÜNE): Schönen guten Morgen. Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, um auf unsere Fragen zu antworten. Herr Buch, Herr Forst, mit der Übertragung der Aufgaben kann vermieden werden, wie Sie gerade schon erwähnt haben, dass Umsatzsteuer erhoben wird. Können Sie einen Rahmen nennen, wie viel die Umsatzsteuer ausmachen würde? Wie viel können das Land NRW und die NRW.BANK dadurch einsparen, dass die Umsatzsteuerpflicht vermieden wird?

Wie beurteilen Sie die Aktualisierung der Fördergegenstände?

Im Vorfeld der Plenarberatungen zu diesem Gesetzentwurf gab es in der Presse häufig Aussagen der Opposition, die von einer Ausplünderung der NRW.BANK gesprochen haben. Wie bewerten Sie diese Einschätzung?

Ralf Witzel (FDP): Auch seitens der FDP-Landtagsfraktion ein herzlicher Dank an die Herren Forst und Buch, dass sie der Einladung gefolgt sind. Die Einladung der Vorsitzenden und des Präsidenten verdanken Sie uns. Sie haben in den letzten Jahren sehr viel Wertvolles für das Land geleistet. Das sage ich völlig unabhängig von der Frage, wer zu welchem Zeitpunkt Opposition und Regierung war und ist. Da kann man sich immer über einzelne Dinge streiten. Aber unter dem Strich herrscht Einigkeit in diesem Haus, denke ich, dass Ihre Tätigkeit sehr wertvoll ist. Wir haben Fragen an Sie, die ich Ihnen jetzt stellen möchte und die sich damit beschäftigen, ob das auch zukünftig in der gewohnten Weise gewährleistet ist.

Ich möchte gerne den Einstieg für meine Fragen mit Ihrer Stellungnahme machen, die Sie beim Landtag eingereicht haben. Sie ist in unserem Hause als Stellungnahme 18/983 archiviert worden. Auf Seite 1 Ihrer Stellungnahme sprechen Sie die Aktualisierung der Fördergegenstände an. Mich würde als Erstes interessieren, was das für die Risikoneigung der Geschäfte bedeutet. Ich habe die NRW.BANK in all den Jahren meiner Tätigkeit hier im Hause als ein Institut wahrgenommen, das eine ganz, ganz wichtige Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Wohnungsbauförderung sieht. Sie haben das Wohnungsbauvermögen des Landes, mit dem Sie arbeiten. Bei den aktuellen Herausforderungen des Wohnungsmangels und der auch für die nächste Zeit prognostiziert einbrechenden Bautätigkeit interessiert mich, inwieweit es hier zu einer Schwerpunktverlagerung kommt. Werden Sie durch die Breite der Fördergegenstände im Bereich des Wohnungsbaus reduzieren, um andere Dinge verstärkt in den Blick zu nehmen?

Was bedeutet die Erweiterung der Fördergegenstände für die Risikoneigung der Geschäfte? Ich habe immer wahrgenommen, dass die NRW.BANK nach meinem Verständnis sehr, sehr hohe Sicherheitsstandards hat. Es gibt Realwerte, die Immobilienfinanzierungen gegenüberstehen. Das ist im Zweifel nicht bei allen Förderbereichen der Fall. Wie verändert sich die Risikoneigung?

Auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme gehen Sie auf die größere zukünftig angedachte Breite der Fördergegenstände ein und sagen, das eine oder andere haben Sie bislang schon gemacht. Sie vermuten, dass die Veränderungen für die NRW.BANK gar nicht so groß sein werden. Deshalb die Frage an Sie: Ist das, was Sie bislang gemacht haben, an Ihrem Auftrag vorbei gewesen, oder warum bedarf es hier der gesetzlichen Änderungen? Was konkret machen Sie zukünftig anders durch die gesetzlichen Änderungen für den Fall, dass der Landtag mehrheitlich, wie es denkbar ist, dem Gesetzesvorhaben so zustimmen sollte?

Zum Dritten erwähnen Sie auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme, dass für Sie Geschäfte mit der Ausreichung von Zuschüssen nicht völlig neu sind. Das kann ich bestätigen. Ich habe mich selbst, das wissen Sie, weil das ein wichtiges politisches Anliegen der FDP-Landtagsfraktion war, in den letzten zwei Jahren sehr intensiv mit der Frage des Zuschusses für Wohneigentum, also die faktische Rückerstattung der Grunderwerbsteuer, beschäftigt. Insofern ist mir die Mechanik bekannt. Der Haushaltsgesetzgeber stellt Budget im Landshaushalt zur Verfügung. Das ist vom Haushaltsgesetzgeber verabschiedet worden. Das wird dann von Ihnen für die Antragsteller und Fallzahlen disponiert. Meine Frage ist: Ist es darauf beschränkt, oder ist die Regelung, dass die

Zuschussfinanzierung ausdrücklich als Aufgabe der NRW gesehen wird? Das ist ein Einfallstor, was in der Folge mit weiteren Begleitänderungen beispielsweise bei der Satzung einhergeht, vor der das Gesetz nach einer solchen Änderung nicht mehr schützend steht, sondern wo es die politisch mehrheitlich dominierten Gremien sind, die das entscheiden können. Das mit der Erwartungshaltung an Sie verbunden, Zuschüsse nicht nur aus bereitgestelltem Geld derer zu erbringen, die beauftragen, sondern das auch von der Bank zu erwarten. Ich stelle die Frage nicht ohne Grund, wenn man sich die Diskussionen anschaut, die Ihnen nicht ganz entgangen sein werden, was den Landeshaushalt, die finanzielle Situation des Landes angeht. Das weckt möglicherweise Begehrlichkeiten, die mit Erwartungen an die NRW.BANK verbunden sein können.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Herr Forst, möchten Sie einsteigen?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Vielen Dank. Ich habe eine ganze Seite mitgeschrieben und hoffe, dass ich alle Punkte bearbeite. Ich fange mit der ersten Frage zu den Volumina bei den 19 % Umsatzsteuer an. Da blicken wir nach vorne. Wir haben viele Dienstleistungen für das Land erbracht, wenn Sie sich erinnern, startend mit der Coronazeit, wo wir überwiegend Dienstleistungen für die Bezirksregierungen, aber natürlich im Landesinteresse erbracht haben, wenn Sie an Hochwasser und viele andere Themen denken. Ohne zu viel Selbstlob abgeben zu wollen, hat das technisch geklappt. Ich glaube, diejenigen, die das gesehen haben, würden das bestätigen. Das ist flott, ordentlich und ohne viel Fehlbearbeitungen durchgegangen. Ich glaube auch, dass wir uns aus Sicht der Bezirksregierungen durchaus bewährt haben. Da haben zwar die Regierungspräsidenten gewechselt, aber die vorherigen, die in dieser Zeit noch im Amt waren, haben uns bestätigt, dass sie sehr zufrieden mit uns waren und auch erlaubt haben, dass wir ihren Briefbogen dafür verwenden dürfen.

Wenn wir das zukünftig machen – nicht, dass ich mir wieder Corona wünsche –, wären wir drastisch benachteiligt, indem wir, gemessen an den Kosten, die wir sonst haben, immer 19 % teurer wären. Ich glaube, es macht Sinn, das für die Zukunft abzuschneiden. Für die Vergangenheit kann man nur schwer eine Zahl nennen. Ich wüsste keine auswendig. Man müsste schauen, was unter der neuen Lage gegebenenfalls darunterfiel. Bisher war das nicht der Fall. Deswegen bitte ich, mir nachzusehen, dass ich keine konkrete Zahl habe. Wenn Sie 19 % nehmen, wird man rund um ein Fünftel teurer. Ich bin ja kein Mathematiker. Das macht es einfach weniger konkurrenzfähig und sinnvoll. Da wir als Förderbank im Interesse des Landes arbeiten wollen, erscheint es mir sinnvoll, an der Stelle davon runterzukommen. Ich hoffe, das beantwortet die erste Frage.

Fördergegenstände. Unser Prozess geht so: Wir diskutieren intern, wir diskutieren mit Ihnen darüber, was Förderziele sein könnten. Natürlich haben wir in den letzten Jahren auch Adjustierungen gehabt. So ein Thema wie „Digitalisierung“ gab es vor 20 Jahren nicht. Das ist ein Thema, was deutlich hinzugekommen ist, in der letzten Regierung zum Beispiel auch unter starker Mitwirkung von Herrn Professor Pinkwart. Wir haben

das Thema „Nachhaltigkeit“, was es vor 20 Jahren auch nicht in dem Maße gab und jetzt deutlich dazukommt.

Wenn wir solche Themen haben, überlegen wir uns, welche Produkte wir dazu nutzen können. Das ist in ganz starkem Maße traditionell zunächst mal der Kredit. Aber das ist noch kein Förderelement. Die Förderung entsteht, indem wir zu Zinsvergünstigungen kommen können, indem wir Tilgungsnachlässe geben können und indem wir zukünftig Zuschüsse geben können. Das sind alles Instrumente, die wirtschaftlich betrachtet aus Sicht des Fördernehmers fast egal sind. Der möchte halt diese Begünstigung für sein Projekt. Ob er das über den Zins oder über einen Tilgungsnachlass bekommt, ist egal. Letztlich können Sie einfach rechnen: Das Projekt wird günstiger. – Manchmal, das gilt im geförderten Wohnungsbau, wird es sogar kombiniert, wo der Zins sehr günstig ist und dazu ein Tilgungsnachlass kommt. Aber auch da würde ich sagen, aus Sicht desjenigen, der etwas im geförderten Wohnungsbau macht, zählt die Summe der Begünstigungen. Die wollen wir ausweiten.

Auf dem nächsten Level kommen wir dazu, dass ein Antragsteller einen Antrag stellt, den wir ganz nüchtern auch unter Risikoaspekten betrachten. So was kann machbar sein oder nicht machbar sein. Das ist sogar in der Regel nicht der Vorstand – außer bei großen Beträgen –, sondern wir haben eine erste Verteidigungslinie, eine First Line of Defense, wie wir das nennen. Das sind diejenigen, die als Kundenbetreuer diese Gespräche mit den Antragstellern führen. Wir haben die Kreditabteilung dahinter, die noch mal ein zweites Votum dazu abgibt. So kommen wir am Schluss dazu: Ist es vertretbar? Ist es nicht vertretbar?

Um uns nicht zu überlasten, legen wir als Vorstand dazu in enger Zusammenarbeit mit den Marktfolgeabteilungen auch Limite für einzelne Bereiche fest, indem wir sagen, wir wollen kein Risiko so groß werden lassen, dass es die Bank gefährdet und schaffen eine Limitierung.

Ändert das die ganz großen Zahlen? Ich nehme jetzt eine Frage von Herrn Witzel mit rein. Wir haben die großen Bereiche „Wohnen“, „Kommunen“ und „Wirtschaft“ genannt. Die Tatsache, dass wir beispielsweise in den letzten Jahren die Gründerförderung stark ausgebaut haben, hat für mehrere Hundert neue Finanzierungen bei Gründern gesorgt, aber die Bank nicht fundamental woanders hingeschoben. Ich bitte um Entschuldigung, die Themen vermischen sich jetzt ein bisschen. Die Risiken müssen beherrschbar sein. Das ist unsere Aufgabe als Vorstand.

Ich habe die ganz aktuellen Zahlen nicht dabei. Aber die Non-Performing Loans, also die Kredite mit Schwierigkeiten, sind bei uns im Promillenachkommabereich. Das zeigt, völlig falsch wir das nicht gemacht, sonst wäre das höher. Ich glaube, viele Banken in Deutschland, aber auch auf der Welt wären froh, mit solchen Zahlen operieren zu können.

Fairerweise muss man sagen, wir sind natürlich begünstigt, wenn wir im Hausbankverfahren arbeiten und keine zusätzliche Risikoübernahme machen, weil wir dann sogar doppelt geschützt sind: Das ist der Endkunde und dann die Hausbank. – Das begünstigt uns im Vergleich zu einer Geschäftsbank. Das ist so, aber das ist halt für die Förderbank gewollt. Eine Ausweitung der Fördergegenstände erlaubt noch zielgerich-

teter, etwas zu gewähren. Letztlich zählt für mich, jedenfalls ökonomisch: Wo wollen wir fördern? Wie können wir fördern? Was sind die Instrumente? Können wir mit dem Risiko umgehen?

Wir haben bisher immer Wege gefunden, das zu strukturieren. Aber es gibt sicher auch Themen, bei denen man, wenn sie zu groß würden, als Vorstand sagen muss, das überschreitet die Möglichkeiten als Bank. Ohne einen Namen zu nennen: Ich hatte in der letzten Woche einen Anruf eines Unternehmers, der in einem Land auf einem anderen Kontinent 250 Millionen Euro Kredit für ein Projekt haben wollte. Da habe ich gesagt: Das mag toll sein. Ich kann es nicht in der Sache verstehen, aber 250 Millionen Euro auf ein Projekt geht nicht. Das überschreitet unseren Risikoappetit, das mache ich nicht. Passt nicht. – Das als ein Beispiel vom Anfang dieser Woche.

„Ausplünderung“ hatten Sie als Wort genutzt, wenn ich das richtig verstanden habe.

(Jule Wenzel [GRÜNE]: Ich habe es so zitiert!)

Mir wäre nicht bewusst, wo so etwas möglich sein sollte. Sie haben bei uns eine Institution, die als Bank sehr vielen Regeln unterliegt, der viele andere Bereiche nicht unterliegen. Sie haben bei uns als Bank eine Institution, bei der selbst, wenn Sie einen Vorstand hätten, der Ihnen das nicht sagt, ganz viele andere Institutionen darauf gucken: vom Wirtschaftsprüfer über den Landesrechnungshof, über manche Aspekte der Bundesrechnungshof, über die BaFin, über die Bundesbank, über die dort anzuwendenden EZB-Regeln, über alles Reporting, was da drin sein muss. – Wir haben genaue Vorschriften, über was wir reporten. Wieder ein Beispiel: Was man verdient, war vor 20 Jahren ein total sensibles Geheimnis. Heute steht das nachkommastellengenau inklusive des Benzinverbrauchs, den man hatte, im Geschäftsbericht. Wir berichten so viele Dinge, dass so etwas eigentlich nicht vorkommen kann.

Wir haben eine Verantwortung als Organ. Wir haben eine Vermögensbetreuungspflicht, die uns zusätzlich zu alledem antreibt, bestimmte Dinge nicht akzeptieren zu können. Ich übernehme das Wort nur als Zitat: Wenn eine „Ausplünderung“ bevorstünde, müsste ich als Organ – da habe ich gar keine Wahl – schlicht und einfach sagen, das geht nicht. Ich bin deshalb in dieser Hinsicht, auch wenn das mit sehr viel Arbeit verbunden ist, sehr beruhigt. Ich hoffe, ich habe die Aspekte damit genannt.

(Jule Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie!)

Ich versuche, alles abzuarbeiten. Zum Teil hatte ich das schon. Wenn ich es noch mal aufnehme, entziehen Sie mir für die Doppelung bitte nicht die Sympathie. Erst mal Danke für das Lob für die Arbeit der Bank. Ich nehme das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit, weil wir beide wissen, es ist am Schluss nicht der Vorstand, sondern es sind all die knapp 1.500 Menschen, die in der Bank jeden Tag sehr gut und sehr ordentlich arbeiten. Aber ich weiß, das haben Sie auch so gemeint. Sie sind länger im Parlamentarischen Beirat der Bank als ich im Vorstand bin. Insofern kennen Sie die Mitarbeiter zum Teil sehr gut.

Ihre erste Frage betraf die Risikoneigung. Ich habe die Frage zum Teil schon mitbeantwortet. Wir haben immer wieder Dinge aufgenommen, zuletzt unter Professor Pinkwart stark die Gründerförderung. Natürlich stecken in einzelnen Engagements Risiken.

Das ist bankimmanent. Das geht gar nicht anders. Aber wir bearbeiten die handwerklich so, wie das in einer Bank mit den diversen Voten passieren muss. Wir treffen die Entscheidungen an dieser Stelle wirklich völlig unabhängig von irgendeiner Beeinflussung von außen. Die hat es dort auch nie gegeben. Wir haben dieser Tage schon darüber gesprochen. Während Herr Pinkwart sehr gründeraffin war, hat er niemals irgendeine Einzelbeeinflussung daran vorgenommen. Risiken beurteilen wir, und wenn wir Risiken nicht für tragbar halten, lehnen wir Kredite ab. Das passiert dauernd. Das sieht man nicht so, weil das sehr sensibel ist. Auch der jeweilige Kreditanfragende möchte natürlich nicht, dass man darüber spricht, dass es abgelehnt wurde, weil er vielleicht woanders diesen Kredit bekommt. Aber ich kann Ihnen versichern, dass sich unsere Risikoneigung dort nicht ändern sollte.

Ich weiß nicht, ob Sie es so gemeint haben. Wenn Sie das Wort „Risikoneigung“ nicht volumenmäßig meinen, sondern mit der Frage verbinden: „Sind wir bereit, uns neue Themen anzuschauen?“, so gibt es in neuen Themen natürlich immer wieder neue Risiken. Ich würde sagen, ja, dazu sind wir unbedingt bereit. Das ist die Aufgabe einer Förderbank. Ich kann wieder ein praktisches Beispiel nennen, was wir in den letzten Jahren aufgenommen haben. Wir haben einen Umweltwirtschaftspreis geschaffen, weil wir gerade der Umweltwirtschaft eine besondere Rolle verleihen wollen. Es ist kein Umweltpreis. Da gibt es viele. Es ist auch kein Wirtschaftspreis. Da gibt es auch viele. Es ist ein Preis speziell für die Umweltwirtschaft.

Wir sind engagiert im Thema „Recycling“. Ja, es gibt dort viele neue Erfindungen. Ich glaube, die Welt braucht auch viele neue Erfindungen in diesem Bereich. So etwas zu begleiten, ist natürlich mit Risiken verbunden, weil es vielfach noch keine Mature Industries, also keine ausgereifte Technologie gibt, weil dort Erfinder dabei sind. Wie werden wir das Risiko begrenzen? Indem wir Limite setzen, indem wir es uns genau anschauen, indem wir keine Beträge machen, die wir hinterher nicht vertreten können, wenn mal etwas schiefgeht. Natürlich ändert sich Risikoneigung bei solch neuen Themen schon mal. Aber auch da würde ich sagen, genau das wollen Sie doch von Ihrer Förderbank, dass sie Dinge, die neu aufkommen, die die Welt mit sich bringt, die einfach passieren, anschaut und sich ein Bild macht, ob sie dort etwas unternehmen kann.

„Wohnungsbau“, „Schwerpunktverlagerung“, „woanders reduzieren“ habe ich mir als Stichworte notiert. Wenn ich was vergessen habe, fragen Sie bitte hinterher nach. Wohnungsbau ist und bleibt ein ganz großes Thema. Es ist damals auf die Bank übertragen worden, bevor ich dort war. Ich glaube, das war ein guter Schritt. Das funktioniert sehr gut. Der geförderte Wohnungsbau erlebt durchaus im Moment eine Renaissance, weil der Zinssatz sehr günstig ist. Solange wir den Zinssatz durch das Eigenkapital null anbieten können, waren wir zu Zeiten des Minuszinseszinses nicht so attraktiv. Null ist halt teurer als minus. Jetzt, wo der Zins eher bei einer Größenordnung von um oder über 4 % liegt, ist das plötzlich wieder attraktiv. Insofern ist das ein sehr schöner Punkt.

Müssen wir woanders reduzieren? Wenn einzelne Themen in der Bank so stark aufgebaut würden, dass sie unsere Risikotragfähigkeit in Summe angreifen könnten, dann müssten wir woanders reduzieren. Ich habe nicht gewusst, dass Sie die Frage stellen,

habe aber trotzdem ein Blatt mitgebracht, auf dem steht, was mir in dieser Hinsicht wirklich Sorgen macht.

(Eckhard Forst [NRW.BANK] zeigt eine Übersicht)

Sie können das nicht gut erkennen, aber das sind die Zusagen der Banken an Unternehmen, die Kredit suchen. Über lange Zeit hatten wir von Jahr zu Jahr Steigerungen gehabt: mal plus 5 %, mal plus 10 %, mal sogar plus 40 %. – Im vierten Quartal sind wir negativ, sagt die EZB, und zwar mit Raten zwischen gut 30 % und gut 20 %. Das macht mir Sorgen für die Wirtschaft, weil das aufgeschobene Investitionen sind. Wenn die heute nicht getätigt werden, gehen sie in drei, vier, fünf Jahren nicht in den Produktionsprozess und fehlen uns dann.

Leider ist das genau der Trend, der nicht dazu führt, dass wir woanders reduzieren müssten. Wir haben eher zu wenige Kredite, als dass wir überlastet wären. Wenn es eine Zeit gäbe, wo in allen Bereichen plötzlich 50 % Steigerung wären, wäre das möglicherweise anders. Man kann es nie eindeutig für alle Zeit beantworten. Aber leider ist der Trend in ganz Europa so – das ist eine EZB-Auswertung –, dass aus Vorsichtsgründen, die man wahrscheinlich unternehmensindividuell jeweils verstehen kann, viele Investitionen nicht getätigt werden. Vielleicht ist das zu hart formuliert. Viele Investitionen werden aus Vorsichtsgründen zunächst mal geschoben. Verschieben aufs nächste Jahr heißt aber, in diesem Jahr wird der Kredit nicht beantragt. Das sehen wir in Europa, das sehen wir in Deutschland, das sehen wir bei den Geschäftsbanken, das sehen wir bei den Förderbanken. Sie werden das auch an den Zahlen der Geschäftsbanken sehen. Die Zinssteigerung wird bei den Geschäftsbanken in Deutschland im Schnitt zu einer Ertragserhöhung im Jahr 2023 führen. Das begünstigt das. Die Volumina an Kredit werden, jedenfalls im Schnitt, trotzdem zurückgehen. Einzelne Ausnahmen gibt es immer. Es gibt nicht hundert zu null. Das macht mir viel mehr Sorge als dass wir irgendwo abbauen müssten, um die Risikotragfähigkeit zu erhalten.

„Sicherheitsstandards der Bank“ habe ich mir als Nächstes aufgeschrieben. Die sind unverändert. Wir haben eine sehr enge Überwachung. Wir berichten auch regelmäßig darüber. Ich glaube, die Zahlen der Non-Performing Loans sind so gering, dass die Sicherheitsstandards in Ordnung sind. Schützt einen das immer vor allem? Natürlich war die Bankenkrise 2008 ein besonderes Ereignis. Es gibt und gab immer wieder zwischendurch Großereignisse auf der Welt. Wenn Sie mich nach Geopolitik fragen – es ist allerdings nicht meine Aufgabe als Bank, das zu beantworten –, dann kann ich mir schon ein paar Sorgen machen. Aber im Moment gibt es bei uns keinerlei Anzeichen in der Bank, und jetzt komme ich auf das zurück, worüber ich sinnvoll sprechen kann, dass wir unsere Sicherheitsstandards darin verändern, verbessern müssten. Ich glaube, sie sind sehr hoch, und wir stellen sie in den neuen Bereichen auch immer wieder dar. Ich halte sie für angemessen und so, dass wir Förderung betreiben können, dass wir dem Förderwunsch vieler Fördernehmer sinnvoll nachkommen können, aber wir die Bank in keiner Weise dort in Risiken bringen, die sie nicht vertragen kann. Dass eine Bank ganz am Schluss natürlich auch einmal Geld verliert, ist so. Sie wissen, wir machen etwas, was exotisch klingt, wenn man nicht aus der Bank kommt. Wir planen Expected Loss, also wir planen von Jahr zu Jahr erwarteten Verlust. Wir planen sogar Unexpected Loss. Bei uns ist es ein Teil der geschäftlichen Planung und der

Unterlagen, die wir dazu vorlegen, was in dem Jahr passieren kann. Das ist alles regulatorisch vorgeschrieben, das ist keine Besonderheit dieser Bank. Ich will nur noch mal sagen, Sicherheitsstandards führen nicht zu einem Nullrisiko.

„Breite der Förderthemen“, „vorbei am Auftrag“ habe ich mir als nächste Stichworte notiert. Die Förderthemen verändern sich. Sie nehmen dadurch zu, dass Themen aus der Welt dazukommen. Ich hatte das mit Digitalisierung, Nachhaltigkeit und ähnlichen Themen schon erwähnt. Umweltwirtschaft und Recyclingthemen gehören auch dazu. Das sind Themen, die aus der Welt auf uns zukommen. Die wollen wir natürlich bei den Förderthemen auch bedienen. Die Förderthemen werden insofern immer mal wieder Neues haben. Es geht auch immer wieder was weg. Es ist schwieriger, etwas zu streichen als etwas hinzuzunehmen, aber wir schauen natürlich jedes Jahr an: Werden Programme genutzt? Gibt es Abnehmer? Wo es nichtgenutzte Programme gibt, nehmen wir die aus dem Angebot. Überall da, wo Förderung gebraucht wird, ist es, glaube ich, nahezu zwingend, dass eine Förderbank neue Förderthemen aufnimmt und sich bemüht, dazu Antworten zu finden.

Bei den Themen, die wir hier immer wieder in der Jahresdarstellung besprochen haben, ist es uns immer gelungen, Angebote zu machen, aber immer im Rahmen dessen, was die Bank tragen kann. Insofern ist es aus meiner Sicht nicht am Auftrag vorbei, sondern es ist exakt der Auftrag.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich glaube, es ging mehr darum, dass Sie früher schon Dinge gemacht haben, die jetzt gesetzlich übertragen bekommen sollen. Ob Sie daher früher am Auftrag vorbei gearbeitet haben, war die Frage, glaube ich.

Eckhard Forst (NRW.BANK): Haben wir früher falsch gearbeitet? Sie haben es nicht genauso gesagt. Nein, das glaube ich nicht. Sie hätten sonst auch schon früher gefragt, wenn wir früher falsch gearbeitet hätten. Wir versuchen immer, diese Dinge aufzunehmen. Nein, ich glaube nicht, dass wir früher falsch gearbeitet haben. Aber ich finde es absolut korrekt. Es ist Aufgabe des Vorstands, jedes Jahr darüber nachzudenken – insbesondere in der Planungsphase, aber auch außerhalb –, was man neu machen kann und sollte, und zwar nicht unter dem Aspekt der Selbstbestrafung: „Haben wir das im letzten Jahr falsch gemacht?“, sondern unter dem Aspekt: Brauchen wir das für dieses oder nächstes Jahr neu? – Meine Antwort ist vielleicht nicht wirklich überraschend. Ich glaube, das war nicht am Auftrag vorbei.

Sind Zuschüsse ein Einfallstor? Könnte es weitere Schritte geben? Zum Thema „weitere Schritte“ bin ich wahrscheinlich nicht der richtige Ansprechpartner. Ich sehe die allerdings nicht, um aus meiner Sicht eine Äußerung dazu abzugeben. Zuschüsse sind ein weiteres Instrument, was wir nutzen sollten. Es überschneidet sich in der wirtschaftlichen Sicht damit, dass es Zinsvergünstigungen gibt, dass es Tilgungsnachlässe gibt. Das ist ein ganz klein wenig eine rechtliche Einordnung. Die wirtschaftliche wirkt ziemlich identisch. Bei Zinsen sind wir es gewohnt, dass das darin ist.

Ist das ein Einfallstor für Veränderungen? Wie gerade schon gesagt, kann ich immer nur sagen: Wir als Vorstand müssen dafür stehen, dass die Bank gut und gesund funktioniert. Wir können nichts umsetzen, was das gefährden würde. – Insofern sehe ich

im Moment – das Wort „Einfallstor“ hatten Sie benutzt; jedenfalls hatte ich es mitgeschrieben, ich hoffe, dass ich es korrekt mitgeschrieben habe – kein Einfallstor für anderes darin. Zum Teil überschneidet sich das mit der Antwort auf die Frage unter dem genannten Begriff „Ausplünderung“. – Damit habe ich zumindest die Dinge, die ich auf meinen Zettel hatte, aufgenommen.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Forst. Ich würde gern mit Ihnen noch mal in die Gesetzesbegründung einsteigen. Ich gehe davon aus, Sie haben in der Vorbereitung unseres Gespräches hier und dieser Anhörung den Gesetzentwurf der Landesregierung und damit auch die Gesetzesbegründung in Ihrem Hause gelesen. In der Gesetzesbegründung schreibt die Landesregierung auf Seite 19 unter Nummer 1c:

„Der Schwerpunkt im Rahmen des Zuwendungsgeschäfts liegt aktuell wie auch künftig insbesondere auf Zuschüssen aus Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes.“

Das übersetze ich beispielsweise mit dem eben angesprochenen Programm Zuschuss Wohneigentum, wo der Landeshaushalt Geld zur Verfügung stellt und Sie das dann im Rahmen der Zuschussgewährung disponieren. Diese Formulierung „insbesondere“ zeigt, dass die Aufzählung nicht enumerativ abschließend ist. Deshalb interessiert mich, was Sie in der Vergangenheit an Zuschüssen aus Eigenmitteln erbracht haben und wie Sie die zukünftige Entwicklung für den Fall der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs bewerten, wo die Zuschussgewährung ausdrücklich als neue Aufgabe der NRW.BANK im Gesetz festgehalten wird. Was können daraus für Erwartungen in Richtung Bank resultieren? Das war der eine Komplex, den ich gerne noch ansprechen würde.

Zum Zweiten komme ich auf Ihre letzten Ausführungen zurück. Sie haben deutlich gemacht, dass in Zeiten konjunktureller Schwierigkeiten, man kann auch sagen: „mindestens branchenbezogener Krisen“ an sich keine Überzeichnung auf der Nachfrageseite ist, was Engagements angeht. Das beschreibt den Status quo sicherlich richtig. Aber wir alle haben die Hoffnung – und jedenfalls wir tun politisch einiges dafür –, dass hoffentlich diese konjunkturelle Delle überwunden wird. Am Ende des Tages sagen alle Grundsätze mir als Ökonom: Mittel sind beim Land und auch bei der NRW.BANK endlich. – Das heißt, wenn mehr Aktivität erwartet wird, gibt es für mich nur vier Möglichkeiten:

Erstens. Man ändert nichts am Volumen, macht aber in der Breite dessen, was man an Aufgabenfeldern tut mehr und in der Höhe dann im Zweifel weniger für bestimmte Themen.

Zweitens. Sie bekommen als Bank einfach mehr Geld von denen überwiesen, die Aufträge an Sie haben.

Möglichkeit drei. Sie erwirtschaften selbst mehr Geld, um mehr Volumen leisten zu können.

Möglichkeit vier. Wenn das alles nicht geschieht, haben Sie nach einem gewissen Zeitraum weniger in der Substanz.

Welcher Weg wird sich für Sie in den Zeiten bieten, in denen es mal wieder nach konjunktureller Belebung vielleicht eine Übernachfrage nach Kontrakten mit der NRW.BANK gibt?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Ich fange mit der zweiten Frage an, habe die Seite 19 der Stellungnahme aber hier liegen, um die erste Frage nicht zu vergessen. Eins bis drei aus Ihren vier Varianten. Eins bis drei müssen wir alle nutzen, um optimal zu fördern. Wir müssen Geld von außen, wir müssen Geld von Dritten, wir müssen eigenes Geld einsetzen. Wir müssen Geld verdienen, um uns das leisten zu können. Die Varianten, die Sie ausgeführt haben, müssen wir alle so nutzen, wie sie passen, wissend, dass meistens nicht alles gleichzeitig geht und man jeweils das nutzen muss, was in dieser Zeit geht.

Ihr Punkt vier war die Verwendung der Substanz. Das geht schon nicht, weil das mit der Risikotragfähigkeit und all den anderen Dingen nicht zu verbinden wäre. Deswegen antworte ich als Bankvorstand: Vier fällt für mich flach. Eins bis drei passen, wenn auch nicht immer gleichzeitig und zu jedem Zeitpunkt. Sie wissen, wir sind sehr bemüht, Mittel des Bundes und aus Europa hinzuzunehmen. Das ist nicht immer furchtbar einfach, das zu verwenden. Das liegt häufig an bürokratischen Themen, insbesondere wenn man nach Brüssel schaut. Es liegt aber auch an der guten Struktur der Bank. Auch darüber haben wir schon ein paar Mal im Beirat gesprochen. Die Bank ist zum Glück so aufgestellt, dass sie sich sehr, sehr günstig refinanzieren kann – natürlich mit der geliehenen Bonität des Landes. Das ist uns völlig klar. Das sind nicht die eigenen blauen Augen, sondern das ist die Bonität des Landes. Das ist ein Vorzug, den Sie in Nordrhein-Westfalen aufgrund des klugen Aufbaus der Bank durch diejenigen, die das damals entschieden haben, nutzen können und den wir nutzen. Sie wissen auch, dass wir in ganz geringem Umfang bisher nur Haushaltsmittel darin nutzen. Ich nehme natürlich am Anfang die Kapitalstellung aus. Aber Sie wissen, dass das sonst nur in sehr geringem Umfang geschieht.

Deswegen müssen wir Geld verdienen. Die Förderung, die wir vergeben können, geschieht bisher in ganz starkem Maße aus Geld, das wir aus laufendem Geschäft, aus Zinseinnahmen, aus Förderhilfsgeschäft verdient haben. Sie kennen alle diese Bereiche. Wenn Bedarf besteht, kann ich das sonst gerne bei der Jahresschilderung noch mal darstellen. Das sind halt all die Mittel, wo die Bank auch in der Vergangenheit über all die Jahre stets Erträge hatte. Das zur zweiten Frage.

Zur ersten Frage, der Nummer 1c auf Seite 19, die sich im Text auf Seite 7 bezieht. Sie haben es vorgelesen. Ich kann nur sagen, ich würde es genauso lesen. Das, was da steht, ist genauso. Wir werden sicherlich weiterhin den Schwerpunkt haben, dass wir Zuschüsse da, wo sie gewährt werden, verwenden und weitergeben. Das waren in den letzten Jahren, wenn wir an COVID denken, durchaus Milliardenbeträge. Wir werden in hohem Maße jeweils versuchen, auch Mittel des Bundes, die allerdings häufig KfW-Mittel sind, zu nutzen. Natürlich können wir dann auch Zuschüsse gewähren, wie wir bisher Zinsvergünstigungen und Tilgungsnachlässe gewährt haben. Das steht immer unter der Risikotragfähigkeit, für die wir, der Vorstand, als Organ stehen. – Das wären meine beiden Antworten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Forst, Sie haben gerade den Mechanismus beschrieben. Ich hatte aber auch gefragt: In welchem Umfang – also die quantitative Betrachtung – haben Sie Zuschüsse aus Eigenmitteln in den letzten Jahren erbracht, und was erwarten Sie an Änderungen, wenn das Zuschussgeschäft jetzt explizit als Aufgabe oder Auftrag in das Gesetz aufgenommen wird? Dann gibt es in der konkreten Beauftragung und Aufgabenbeschreibung eine Präzisierung. Deshalb würde mich die Beantwortung der gestellten quantitativen Frage interessieren: In welchem Umfang haben bislang Zuschüsse, die die Bank aus eigenen Mitteln, aus eigener Erwirtschaftung erbracht hat, eine Rolle gespielt, für die es also keine korrespondierende Eins-zu-Eins-Kofinanzierung durch Überweisung aus öffentlichen Haushalten bei der Beauftragung gab? Was erwarten Sie zukünftig an Änderungen an dieser Stelle?

Sie haben deutlich gemacht, dass es institutionelle Regeln gibt, die die Solidität des Geschäftes schützen. Ich zähle dazu ausdrücklich in der aktuellen Fassung die Satzung der NRW.BANK, die teilweise härter ist als die anderer Förderbanken im bundesweiten Vergleich. Sie gewährt der Bank und den Soliditätsinteressen des Instituts entsprechenden Raum. Wenn dieses Gesetz so eine Mehrheit im Parlament finden sollte, ist meine Frage: Expecten Sie dann in dieser Wahlperiode eine Satzungsänderung, die bestimmte Vorschriften schleift? Gibt es Folgeänderungen, mit denen Sie nach diesem Gesetzesbeschluss rechnen? Wird es Änderungen geben, was zukünftige Ausschüttungsmöglichkeiten der Bank angeht? Wovon gehen Sie in Ihren Überlegungen aus, wenn Sie im politischen Kontext die Debatte mitbekommen, wo der Landeshaushalt steht und welche Aufgaben und Aufträge für die NRW.BANK in der Zukunft gesehen werden?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Zunächst zur Frage nach dem Volumen der Zuschüsse. Wie Sie wissen, lässt die Satzung bisher das Wort „Zuschuss“ im rechtlichen Sinne nicht zu. Deswegen konnte es nicht gemacht werden. Wenn Sie das Wort „Zuschuss“ nicht rechtlich, sondern ökonomisch betrachten, dann ist natürlich auch eine Zinsvergünstigung und ein Tilgungsnachlass etwas, was ökonomisch so wirkt. Wir veröffentlichen das immer, übrigens auch im Parlamentarischen Beirat. Auswendig weiß ich die Zahlen aus der Vergangenheit nicht. Die kann man aber dort alle nachlesen, und wir berichten auch hier, was wir an Förderung betreiben.

„Expecten wir deutlich mehr?“ ist ein Teil der ersten Frage gewesen. Das weiß nicht vorher nicht. Wir werden immer nur das fördern können, was wir uns leisten können. Insofern ist das an dieser Stelle einfach beschränkt. Wie sich das hinterher genau auf Produkte verteilt, kann ich vorher nicht sagen. Das wäre Kaffeesatzleserei, die Antwort wäre nicht seriös.

Expecte ich ein Schleifen der Regeln? Ich benutzte extra das von Ihnen verwendete Wort. Ich erwarte kein Schleifen der Regeln. Ich wüsste im Moment auch keinen sinnvollen Grund für ein Schleifen von Regeln. Aber vielleicht bin ich da der falsche Ansprechpartner. Ich werde keine Regeln bei uns schleifen. Ich sehe auch keinerlei Anlass dafür, so etwas zu tun.

Ausschüttung hatten Sie angesprochen. Wie Sie wissen, gibt es bei uns keine Ausschüttung in Form einer Dividende. Vielleicht habe ich die Frage nicht ganz richtig

verstanden. Wir verwenden das Geld, was wir nutzen können, um Förderung zu betreiben, um dieses Geld nicht anzusparen oder sonst dauerhaft zu haben, sondern genau die Förderung mit all unseren Mitteln unterstützen zu können, mit denen wir im Land Sinnvolles machen können. Insofern geschieht die Ausschüttung – an dieser Stelle bitte nicht als rechtlicher Begriff –, indem wir Förderung betreiben und das Geld, was wir haben, dafür verwenden können. Vielleicht habe ich das Wort „Ausschüttung“ in dem Kontext aber auch falsch verstanden.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Herr Witzel, wollen Sie darauf noch mal eingehen?

Ralf Witzel (FDP): Gerne, Frau Vorsitzende. Herr Forst, der Punkt war, gerade im Vergleich zu anderen Beteiligungen, die man im öffentlichen Bereich kennt, gibt es keine Abführungen der NRW.BANK an den Landeshaushalt, sondern aktuell ist der Mechanismus vorherrschend, den Sie beschrieben haben. Sie nehmen Erwirtschaftungen vor, auch mit Kapital, das von öffentlicher Seite mal irgendwann oder auch neu zur Verfügung gestellt worden ist. Das, was sich daraus an Handlungsmöglichkeiten ergibt, wird dann, ich sage es mal untechnisch, in neue Fördermöglichkeiten und neue Produkte reinvestiert, aber es erfolgt keine Überweisung an den Landeshaushalt. Weil das bei anderen Institutionen im öffentlichen Spektrum anders ist, war die Frage, ob das aus Ihrer Sicht dauerhaft so bleibt und so bleiben sollte, oder ob es für Sie Anzeichen gibt, dass sich daran etwas ändern kann.

Wenn Sie gestatten, würde ich gern ein, zwei Fragen in dem Kontext ergänzen. Ich vermute, Sie haben in Vorbereitung auf die heutige Sachverständigenanhörung die Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler gelesen. Dort wird ein Aspekt aufgerufen und angesprochen, der auch Gegenstand dieses Gesetzentwurfes ist, nämlich die Übertragung von Aufgaben an die NRW.BANK. Der Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler ist zu entnehmen, dass die derzeitige Regelung im Gesetzentwurf vorsieht, dass eine Übertragung von Aufgaben und Geschäften auf die Bank durch eine Rechtsverordnung aus dem für den jeweiligen Förderbereich zuständigen Ministerium geschehen kann. Der Bund der Steuerzahler schreibt, dass er es befürwortet, dass im Zuge der Aufgabenübertragung die NRW.BANK erst angehört werden muss und eine Übertragung auch ablehnen kann. Für wie realistisch halten Sie es, dass sich die NRW.BANK sperren wird, diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenn von Eigentümerseite entsprechende Erwartungen artikuliert werden und Aufgabenübertragungen erfolgen sollen?

In dem Zusammenhang möchte ich die Frage nach der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen und politischen Legitimation und parlamentarischen Kontrolle stellen. Gibt es Maßnahmen, die Sie ergreifen, um das sicherzustellen? Die Aufgabenübertragung ist ja nicht mehr Gegenstand des parlamentarischen Prozesses. Sind das dann zusätzliche Erörterungsgegenstände, die Sie beispielsweise für den Parlamentarischen Beirat vorsehen, oder in welcher Form soll zukünftig die parlamentarische Mitwirkung und Kontrolle sichergestellt werden, wenn die Landesregierung per Rechtsverordnung Anweisungen, Beauftragungen, Aufgabenübertragungen Richtung NRW.BANK vornimmt?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Ich glaube, an mich war nur die erste Frage gerichtet. Ich kann Ihnen versichern, wenn wir eine Beauftragung hätten, die die Bank nicht als Bank leisten könnte, wird, muss und ist gezwungen der Vorstand, sie nicht durchzuführen. Ausrufezeichen. Mehr kann ich an dieser Stelle gar nicht sagen. Das ist die Organverpflichtung, die wir aus unserer Verantwortung haben. Wenn das bisher nicht vorgekommen ist, dann liegt das wahrscheinlich an einem sehr vernünftigen Austausch mit allen Landesregierungen. Ich kann aus meiner persönlichen Sicht die letzten drei Landesregierungen darin sehen. Da gab es immer einen guten Austausch, sodass das nicht vorkam. Aber wenn Sie die Frage auf die Spitze treiben: „Kann passieren, dass der Vorstand dann widerspricht?“, ist die Antwort einfach nur: Ja, das muss er. Er hat gar keine Möglichkeiten einer anderen Abwägung.

Die Fragen zu Diskussion im Parlament sind wahrscheinlich nicht wirklich an mich gestellt.

Ralf Witzel (FDP): Herr Forst, in einem Punkt schon. Sie haben sich hier natürlich nicht politisch zu äußern und zu agieren und nicht das Parlament zu beraten, an welchen Stellen man besser welche Formulierungen für was in der Gesetzgebung benutzt. An Sie gerichtet war aber schon die Frage zur Umsetzung in den Gremien der NRW.BANK. Ich finde, dass Sie etwas dazu sagen können, unabhängig davon, wie Sie persönlich die Gesetzgebung bewerten. Da will ich Sie gar nicht in Schwierigkeiten bringen. Aber wenn durch Rechtsverordnung Anweisungen der Landesregierung zur Aufgabenübertragung erfolgen und es Gremien wie beispielsweise den Parlamentarischen Beirat gibt, die auch den parlamentarischen Dialog mit der NRW.BANK sicherstellen sollen, dann kann es für Sie als Institut eine Konsequenz dieser Gesetzgebung sein, dass Sie sagen, wenn hier bestimmte zukünftige Verfahren und Prozesse geregelt sind, dann ist klar, wenn es so beschlossen wird, dass damit erweiterte Informationen beispielsweise im Parlamentarischen Beirat oder an anderer Stelle einhergehen. Dann haben Sie nicht die politische Frage zu beantworten, ob Sie das so richtig finden oder nicht. Da werden Sie im Auftrag tätig und haben Respekt vor dem Gesetzgeber, wie ich Sie kenne. Aber natürlich müssen Sie sich die Frage stellen: Bedeutet das etwas für die Gremienarbeit und die Unterrichtungen des Parlaments, wenn es zu gesetzlichen Neuregelungen kommt? Deshalb glaube ich, dass Sie zu diesem Punkt etwas sagen können und das für Sie durchaus ein Riemen ist, um parlamentarischen Informationsbedürfnissen nachzukommen, die uns hier im Hause bei Rechtsverordnungen nicht vorbehalten sind. Sie haben den Parlamentarischen Beirat eben selbst als ein sinnvolles Instrument genannt, in dem man im Dialog Dinge erörtern kann und durch den in der Vergangenheit nie irgendwelche Geschäftsgeheimnisse, die dort besprochen worden sind, in negativer Weise die Öffentlichkeit erreicht hätten.

Des Weiteren würde ich Ihnen gern eine Nachfrage stellen, die die Abwicklung des Zuschussgeschäftes angeht. Sie haben eben in Ihren Ausführungen dargestellt, Herr Forst, dass Sie in der Vergangenheit entsprechende Geschäfte mit administriert haben. Sie haben auf Corona verwiesen. Ich selbst habe eben das Beispiel „Zuschuss Wohneigentum“ zur faktischen Grunderwerbsteuerrückerstattung genannt. Ich darf an Letzterem anknüpfen, weil mich das sehr intensiv interessiert hat und ich sehr viele Frage dazu gestellt habe. Mir ist das Bild vermittelt worden, dass Sie die Aufwendungen, die

Sie in der Administration dieser Programme haben, weil das für Sie neu war, nur erfüllen konnten, weil Sie dafür neue Personalkapazitäten in der NRW.BANK disponiert haben und dafür ein Bearbeitungsentgelt seitens des Landes, sage ich mal untechnisch, bereitgestellt bekommen haben. Nach meinem Verständnis, und korrigieren Sie mich bitte, wenn ich das falsch vermittelt bekommen haben sollte, ist die Dienstleistung in der Administration dieser Zuschussprogramme von Ihrem Institut selbst fakturiert worden und in Rechnung gestellt worden.

Wenn ich mir den Compensation Survey bei einer Bank und umgekehrt bei einer Bezirksregierung anschau und die Problematik außen vor lasse, die an vielen Stellen mit Überlastungssituationen bei den Bezirksregierungen zu tun hat, ist mein Bild, dass es verwaltungsintern eine Reihe von Zuschussprogrammen gibt, die dort kostengünstiger abgewickelt werden können als unter den Regularien der Bank. Was können Sie mir zu dem Punkt sagen? Wie kostengünstig ist es für das Land, bei Ihnen verstärkt die Abwicklung der Zuschussprogramme zu beauftragen? Ist das eine Einsparmöglichkeit des Landes, weil Sie das eher zu symbolischen Preisen für das Land anbieten und das Land sehr viel höhere kalkulatorische Eigenaufwendungen hätte, wenn das durch Landesbehörden erfolgen würde? Sagen Sie umgekehrt, generell oder mindestens, was bestimmte Arten von Zuschussgeschäften angeht, die mit Überprüfungen, Nachweisen, dem Anfordern von Unterlagen etc. verbunden sind, die also bürokratieintensiv sind, gibt es verschiedene Geschäfte, bei denen es wahrscheinlich unter Effizienzgesichtspunkten kostengünstiger ist, das von Behördenseite erledigen zu lassen und nicht mit allem die Bank zu beauftragen? Können Sie zu dem Komplex noch was sagen?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Das mache ich gerne, wobei das, glaube ich, den Tagesordnungspunkt des Gesetzestextes verlässt. Aber ich beantworte es trotzdem gerne. Vielleicht hatte ich vorhin die Frage zu den Themen im Parlamentarischen Beirat falsch verstanden. Sie wissen, wir haben im Parlamentarischen Beirat typischerweise zwei Tagesordnungspunkte. Erstens zu den Zahlen und Ereignissen in der Bank. Zweitens ist es gute Tradition, dass der Präsident bzw. die Präsidentin dieses Ausschusses jeweils nach dem Wunschthema für die nächste Sitzung fragt. Bisher haben wir jeweils das oder – manchmal waren es auch mehrere – die Wunschthemen in der nächsten Sitzung beantwortet. Deswegen sehe ich keinen Grund, warum wir das ändern sollten. Wenn sich eines der Wunschthemen um Zuschüsse und die Bearbeitung dreht, werden wir das genauso beantworten wie wir bisher alle anderen Wunschthemen aufgenommen haben. Da habe ich keine Sorge vor Transparenzmangel. Ich glaube, Sie wissen aus der Tradition, dass wir stets versucht haben, umfassend zu antworten.

Abwicklung Zuschussgeschäft. Erst mal vielen Dank für das Lob, dass das ordentlich gemacht wurde. Das sind Ereignisse gewesen, die auf uns alle – das sind die Bezirksregierungen und andere Partner des Landes – insbesondere in der COVID-Zeit zugekommen sind, ohne dass jemand vorher dafür Personal, Software und andere Kapazitäten planen konnte. Insofern war es, glaube ich, sehr gut, in enger Form dort zusammenzuarbeiten. Wir haben auch intern viele Kolleginnen und Kollegen zusammengezogen, die ganz speziell mit sehr hohem Aufwand und sehr hohem Engagement

daran gearbeitet haben. Ich will das hier ausdrücklich noch mal loben. Ich bin stolz darauf, dass die Teams das hinbekommen haben, denn die haben alle noch andere Arbeit. Wir haben Externe hinzunehmen müssen, die uns dabei unterstützt haben. Das haben wir allerdings auch in den diversen Ausschüssen berichtet.

Wann sind wir kostengünstig, und wann sind wir vielleicht nicht kostengünstig? Immer da, wo es um die Nutzung einer Software geht, die neu geschaffen werden muss, wo es mit Finanzfragen, mit Auswertungen von Themen zu tun hat, die wir gewohnt sind, haben wir bewiesen, dass wir sehr schnell sein können. Wenn Sie auf die Zeit COVID, aber auch Energiegeld schauen: Überall da, wo es darum geht, mit Wirtschaftsprüfern zusammenzuarbeiten, Bilanzen zu lesen, GuV zu lesen, würde ich sagen, sind wir sehr leistungsfähig. Das haben wir auch bewiesen.

Wenn Sie mich fragen würden, ob wir hochtechnische Zusammenhänge besser können ... Ich meine das gar nicht ironisch, aber die Atomaufsicht wäre sicherlich ein Thema, in dem wir nicht zu Hause wären. Da könnten wir auch keinen Nutzen stiften. Man muss es, glaube ich, wirklich danach unterscheiden, wo es sinnvoll ist.

Wir haben das ja schon mehrere Jahre gemacht. Ich würde sagen, was wir dort abgewickelt haben, hat mit hoher Präzision, mit hoher Stückzahl und mit sehr sauberen Ergebnissen gut funktioniert. Das ist das Angebot, was wir dem Land machen können.

Sollte man alles auf die Bank übertragen? Nein, das sollte man natürlich nicht. Das Land muss an jeder dieser Stellen überlegen, wie es richtig hingehört, was gut geleistet werden kann. Da, wo wir Dinge gut leisten können, würde ich sagen, sollte man unbedingt an uns denken. Wir können viele Dinge gut. Aber das, was wir erkennbar auch zukünftig nicht gut machen können, weil uns das Know-how fehlt, sollten wir nicht machen. Man kann das im Detail nur Thema pro Thema angucken. Die Rückerstattung, die Sie angesprochen haben, betraf beispielsweise finanzielle Aspekte. So was können wir gut bearbeiten.

Haben wir symbolische Preise? Das geht schon deshalb nicht, weil wir keine symbolischen Kosten haben, wenn wir Gehälter zahlen, und im Übrigen auch, weil wir eine sehr detaillierte Berechnung haben, was an welcher Stelle wie viel kostet. Das ist sehr intensiv sowohl mit dem Land als auch mit dem Landesrechnungshof 2018 festgelegt worden. Insofern haben wir einen sehr klaren, sehr genauen Mechanismus, was interne Kosten von eigenen Mitarbeitern betrifft. Wenn wir externe Mitarbeiter haben, ist das ganz einfach. Da wird nach Ausschreibung eine Rechnung gestellt. Symbolische Preise haben wir nicht. Mit „symbolische“ meine ich jetzt besonders niedrige, die der Lage nicht gerecht werden. Das gibt es nicht.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns in der Anhörung wirklich auf die Vorlage fokussieren. Wir haben Anfang nächsten Jahres noch ein Jahresgespräch. Andere Fragen kann man bei der Gelegenheit sicherlich stellen. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Das mache ich gerne. Es haben alle Fragen, die ich bislang gestellt habe, einen klaren Anker in der Stellungnahme.

Deshalb gehe ich gerne auf einen letzten Punkt ein. Sie schreiben nämlich auf Seite 2 Ihrer Stellungnahme als NRW.BANK:

„Hierdurch können die Kompetenzen der NRW.BANK – etwa im Rahmen der Zuschussförderung – auch für Aufgaben genutzt werden, die über ihr Kerngeschäft hinausgehen. Die Übertragung dieser Aufgaben erfolgt bislang regelmäßig auf Grundlage von öffentlich-rechtlichen Geschäftsbesorgungsverträgen.“

Genau das war meine Frage von gerade. Die will ich gerne noch mal präzisieren. Sie sagten, Sie haben keine symbolischen Verrechnungssätze für das Land, sondern es wird genau kalkuliert. Sie haben gerade ausgeführt, dass Sie auch über Fragen der Fakturierung dieser Dienstleistungen mit dem Landesrechnungshof gesprochen haben. Ist es für das Land im Regelfall günstiger, Aufgaben nicht selbst zu erbringen, sondern sie an die NRW.BANK zu übertragen, oder ist es umgekehrt? Die Frage mag sich manchmal gar nicht stellen. Ich kenne Situationen, in denen – Corona war ein Beispiel – die Verwaltung so überfordert ist, dass das Land Sie dringend gebeten hat, Hilfen und Dienstleistungen zu erbringen, weil das ansonsten zu lange liegengeblieben wäre. Wir wissen alle, wie der Bearbeitungsstand in den Bezirksregierungen war. Da war die Bank mit vielen Dingen gefordert. Aber wenn die Zuschussgewährung ein stärkeres Regelinstrument in der Zukunft werden soll, dann stellt sich genau die Frage, die Sie angesprochen haben: Ist die Abwicklung von Zuschussgeschäft über Sie, und wenn ja, in welchen Fällen, für das Land günstiger als das mit eigenen Verwaltungsstrukturen zu machen, oder teurer? Was hat der Landesrechnungshof dazu bislang festgestellt?

Des Weiteren möchte ich gern noch einen Punkt der Stellungnahme des Bundes der Steuerzahler ansprechen. Der sagt nämlich in seiner Stellungnahme, es besteht potenziell das Risiko, das die Landesregierung bei den vorgesehenen gesetzlichen Veränderungen Mittel im eigenen Haushalt einsparen könnte, je mehr die NRW.BANK tut. Deshalb würde ich Sie bitten, uns eine Abgrenzung zu leisten, wo Sie nach Beschluss dieses Gesetzentwurfs – sollte der so eine Mehrheit finden – den Unterschied zwischen dem Geschäft der NRW.BANK und dem sehen, was eigentlich Aufgabe der Haushaltspolitik des Landes ist. Wo sagen Sie, das definieren Sie im Rahmen dieses vorliegenden Gesetzentwurfs als originäres NRW.BANK-Geschäft? Wo sehen Sie eher den Haushaltsgesetzgeber und nicht die NRW.BANK gefordert? Stichwort ist hier, und das kommt zumindest indirekt in der Stellungnahme der Steuerzahler durch ... Ich will nicht verhehlen, dass mich diese Frage auch beschäftigt. Wir wollen nicht, dass die NRW.BANK zum Nebenhaushalt für das Land wird, wo Dinge, die klassische Finanzierung über den Haushalt waren, wenn der Haushalt ansonsten andere Prioritäten öffentlich setzt als Aufgaben der NRW.BANK gesehen werden. Wo sehen Sie da die Abgrenzung?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Was ist günstiger für das Land? Das kann man nicht pauschal beantworten. Das hängt von den Aufgaben ab. Ich habe versucht, das zu beschreiben. Ich glaube, wir haben bewiesen, dass wir schnell und günstig arbeiten können. Aber das wird nicht in jedem Bereich so sein. Ich weiß, dass ich mich in der

Antwort wiederhole, aber sie ist und bleibt trotzdem richtig. Deswegen kann man nicht pauschal beantworten, ob etwas günstiger ist, wenn es von einem typischen Auftragnehmer des Landes, wenn es bei einer Bezirksregierung, wenn es von der NRW.BANK bearbeitet wird. Wann es pauschal und grundsätzlich günstiger ist, muss ich Ihnen leider die Antwort schuldig bleiben, weil es eine tatsächliche Unmöglichkeit ist, das generell zu beantworten. Es wird mal günstiger sein, und es wird Themen geben, bei denen es günstiger ist, das woanders zu bearbeiten. Da sollte man jeweils die richtige vernünftige und für das Land beste Entscheidung treffen. Ich glaube, da sind wir aber auch nicht auseinander, dass man das so machen sollte.

Was der Bund der Steuerzahler dort genau sagen will, weiß ich nicht, aber Haushaltspolitik ist nicht Aufgabe der Förderbank. Insofern kann ich zu der Abgrenzung, fürchte ich, nicht beitragen. Wir sind Förderbank und betreiben das Geschäft der Förderbank.

Ralf Witzel (FDP): Ich hätte noch eine letzte Frage an Sie, Herr Forst, die einen etwas zusammenfassenden Charakter hat. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, die Sie uns freundlicherweise vorab zur Verfügung gestellt haben, deutlich gemacht, und so habe ich Sie auch in dieser Dialogsituation heute empfunden, dass Sie relativ beruhigt sind, was die faktischen Auswirkungen des Gesetzes angeht. So hat es jedenfalls auf mich gewirkt, weil Sie gesagt haben, es gibt viel Aufsicht, es gibt viele institutionelle Regeln, die die Bank schützen. Sie haben auch deutlich gemacht, dass Sie einiges von dem, was das Gesetz vorsieht, in gewisser Weise bislang schon gemacht haben, ohne dass die Formulierungen dieses Gesetzes bislang beschlossen gewesen sind, wie es dem Gesetzgeber zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Deshalb verstehen Sie bitte meine Frage für uns als Parlamentarier. Ich will von Ihnen keine politische Meinung. Aber für mein Verständnis ist es immer interessant, wenn eine Regierung, einen Gesetzgeber bittet, Änderungen vorzunehmen, sich die Frage zu stellen, warum eine Änderung erbeten wird. Ich bitte Sie nicht, die Frage nach dem Warum zu beantworten. Sie sind nicht die Landesregierung und sprechen nicht für diese. Aber ich stelle Ihnen die rein faktische Frage: Was ändert dieses Gesetz für die Arbeit der NRW.BANK, wenn dieser Gesetzentwurf so eine parlamentarische Mehrheit findet? In der Umkehrung heißt die Frage natürlich: Was würde Ihnen an Aktivitäten nicht möglich sein, wenn dieses Gesetz nicht verabschiedet würde? Entsteht Ihnen ein Nachteil, wenn dieses Gesetz nicht verabschiedet wird? Den Punkt „Umsatzsteuer“ lassen wir jetzt mal außen vor. Wo haben Sie ausdrücklich neue Handlungsspielräume, die Sie nicht hätten, wenn es bei der jetzigen Rechtslage bliebe? Ist die jetzige Rechtslage aus Ihrer Sicht defizitär?

Eckhard Forst (NRW.BANK): Die Rechtslage als defizitär zu bezeichnen, steht mir nicht zu. Das werde ich nicht machen und kann ich nicht machen. Herr Buch hat am Anfang schon ausgeführt, wir haben einige Adjustierungen, die es uns in Teilbereichen erlauben, Dinge zu machen, die bisher nicht möglich sind. Die Mehrwertsteuer haben Sie ausgenommen. Das wäre eines der Themen. Ich glaube, auch ausnehmen würde man die Vergütung in den Gremien der Regierung. Die anderen Regelungen erlauben uns, insbesondere auf der Produktsicht Dinge zu machen, die wir bisher nicht machen konnten. Ich glaube, das ist eine sehr vernünftige Adjustierung. Wir haben damit eine

Ausweitung, aber es ist eine Adjustierung. Das haben Sie vorhin auch bei der Frage nach der Gefahr für die Bank angesprochen. Es ist eine Adjustierung. Wir können etwas mehr machen, das ist gut, das ist vernünftig. Ich begrüße das sehr. Punkt.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Danke schön. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Forst und Herr Buch, dass Sie uns heute unterstützt haben. Wir sehen uns sicherlich beim Jahresgespräch wieder.

Wir sind damit am Ende dieser Sitzung. Das Wortprotokoll werden wir voraussichtlich bis zum 17. November fertiggestellt haben. Mein Vorschlag wäre, den Gesetzentwurf hier am 7. Dezember abschließend zu beraten, wenn dann alle anderen Ausschüsse ein Votum abgegeben haben.

Damit schließe ich die Sitzung.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

07.11.2023/08.11.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Haushalts- und Finanzausschusses

**Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der
Gesetze berufsständischer Versorgungswerke**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5349

am Donnerstag, dem 2. November 2023
10.00 bis (max.) 11.30 Uhr, Raum E3 D01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
NRW.BANK Vorstandsvorsitzender Eckhard Forst Düsseldorf	Eckhard Forst Reinhard Buch	18/983
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. Rik Steinheuer Vorsitzender Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	18/974
Landesrechnungshof NRW Düsseldorf	<i>keine Teilnahme</i>	---